Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 65=85 (1919)

Heft: 47

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LXV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXXV. Jahrgang.

Nr. 47

Basel, 29. November

1919

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich Fr. 7.—; durch die Post Fr. 7.20. — Bestellungen direkt an Benno Schwabz & Co., Verlagsbuchhandlung in Bazzi. — Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 50 Cts. die einspaltige Petitzelle. — Nachdruck nur mit ausführlicher Quellenangabe gestattet.

Redaktion: Karl Schwabz in Bazzi.

Inhalt: Soldatenaberglaube. (Fortsetzung.) — Zur Frage der Berufsdivisionäre. — Tagebuch eines eidgenössischen Soldaten aus dem Aargau während des Feldzugs im Jahr 1815. (Schluß.) — Bücherbesprechungen.

Soldatenaberglaube.

(Fortsetzung.)

Ihr Inhalt ist außerordentlich verschieden. Bald besteht er nur aus einzelnen Buchstaben (den Anfangsbuchstaben der Wörter einer Beschwörung), Namen von Geistern und Teufeln oder geheimnisvollen Charakteren, bald sind es einfache Gebete der christlichen Kirche, bald wieder aus allen möglichen Elementen zusammengesetzte Zauberformeln... Bächtold nennt eine ganze Menge solcher Sprüche — ich verweise aufs ungemein interessante Original — und fährt dann weiter:

Die in den letzten Friedens-Jahren zu neuer Blüte gelangten "Kettenbriefe" und "Schneeballengebete" spielen jetzt (1917) zu Hause und im Felde eine große Rolle, haben sich jedoch dem Kriege angepaßt. Wie sich oft Verschlagenheit und Gaunerei zur Erreichung materiellen Vorteils solchen Glaubens bedient, das zeigt sehr schön ein solcher Kriegs-Kettenbrief aus der schwäbischen Alb, der nicht nur fleißiges Abschreiben und Versenden während neun Tagen verlangt, sondern am Schlusse das Gebot enthält, daß "an jedem Tage wenigstens ein frisches Ei unter den Busch bei's... bauren Acker zu legen" sei. "Wer das nicht tut, der hat kein Glück".

Nach badischem Volksglauben galt man noch während des 70er Krieges als unverwundbar, wenn man ein von einem siebenjährigen Mädchen gesponnenes Hemd anzog, ganz gleich wie in früheren Jahrhunderten ein Nothemd oder ein St. Jörgenhemd vor Not und Gefahr bewahrte. Heute werden sie en gros angefertigt und als "Siegeshemden in unerreichter Qualität gegen Postnachnahme prompt" geliefert.

Damit sind wir bei den unverwundbar machenden Kleidungsstücken angelangt, die schon in den ältesten Zeiten bei den Naturvölkern in hohen Ehren standen. Im Mittelalter, während der Kreuzzüge, glaubten die Ritter, das Hemd, dessen Garn die treue Braut gesponnen, dessen Stoff sie zugeschnitten und genäht, mache fest. Die Lanzknechte trugen wohl insgesamt Sanct-Jörgenhemden, die nur dann unwirksam waren, wenn fremdes Garn unter das zauberkräftige geraten oder sonst etwas versehen worden war. Die Verfertigung und Benützung eines solchen Hemds war mit unendlich viel Hokuspokus verbunden und kostete einen

großen Aufwand an Zeit, Geld und Mut. Unser alter k. u. k. Soldat schreibt darüber: Das Garn dazu mußte im Mondschein gebleicht worden sein und dabei auf den Brennesseln auf jenem Teil des Friedhofs ausgebreitet werden, wo Selbstmörder und Ketzer eingescharrt lagen. In der Weihnachtsnacht begann eine reine Jungfrau den Faden zu spinnen "in des Teufels Namen". Sie spann weiter in der Nacht des Evangelisten Johannes, in der Thomas- und Neujahrsnacht. Am Dreikönig wurde gewebt. Schwarze Teufelsfiguren schmückten Brust und Rücken, und nur mit abgewendetem Antlitz durfte es ergriffen, mit geschlossenen Augen angezogen werden. Während des 30-jährigen Krieges war man weniger anspruchsvoll: es genügte, wenn das Garn von einem Mädchen unter sieben Jahren gesponnen war. Zur Herstellung des Hemdes aber mußten besondere Kreuznähte angewendet und dasselbe heimlich unter ein Altartuch gebracht werden,

bis drei Messen darüber gelesen waren. Zu allen Zeiten sind als Zauberschutzmittel gegen Kriegsgefahren überhaupt, also auch gegen Gefangenschaft, Amulette gebraucht worden - wir dürfen vielleicht einige der schon erwähnten Schutzbriefe und Segensprüche hieher zählen. Wiederum ist es der 30-jährige Krieg, der sie in allgemeinen Gebrauch setzte und wiederum war es das Evangelium Johannis, das als Päcklein, die Blätter auf ganz dünnes Papier oder auf Stoff geschrieben, auf der Brust getragen wurde. Vorher aber mußten die Blätter heimlich unter eine Altardecke gelegt worden sein, bis drei Messen darüber gelesen waren. Eine bedeutende Rolle spielte auch die Hostie, wie in den protestantischen Landen das Abendmahlsbrot. So ist uns eine Vorschrift bekannt, kraft welcher die Hostie festmachen mußte, wenn man solche nach der Kommunion aus dem Munde nahm, sie heimlich unter das Messetischlinnen legte und die Christmesse oder drei gewöhnliche Messen darüber lesen ließ. Dann wurde an Arm oder Brust eine Hautstelle gelöst, die Hostie darunter geschoben und die Stelle vernarben lassen. Ebenso geschätzt war die Wurzel des Allermannsharnisch (Radix victorialis von Gladiolus communis oder Siegwurz), von der auch Gustav Adolf in sein Wams eingenäht auf sich trug. Bekannt ist ferner die Alraunwurzel, von der Grimmelshausen in seinem Simplicissimus behauptet, es sei kaum ein großer Herr zu finden gewesen, der keinen "spiritus